

Sondersession Mai 2025

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 1. Mai 2025

Geschäfte / Objects:

23.4131 | Moratorium für neue Leistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz 1

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

23.4175 | Für qualitative Gesundheitsnetzwerke zu bezahlbaren Prämien. Lockerung des Vertragszwangs.....2

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

23.4131 | Moratorium für neue Leistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz

Nr. / Art 23.4131 / Motion Philippe Nantermod

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizer Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt grundsätzlich Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, erachtet ein generelles Moratorium aus verschiedenen Gründen jedoch nicht als zielführend. pharmaSuisse empfiehlt dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen. Ein Moratorium für neue KVG-Leistungen könnte die Einführung innovativer und evidenzbasierter Leistungen verzögern, die zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen und nicht zielführende Einschränkungen im Bereich der Versorgungsqualität zur Folge haben. Zudem stellt es einen unverhältnismässigen Eingriff in die dynamische Entwicklung des Gesundheitswesens dar und bremst wichtige Entwicklungen – auch im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit – aus.

Anstelle eines generellen Moratoriums sollten vielmehr gezielte Massnahmen zur Kostenkontrolle ergriffen werden, die die Qualität der Versorgung nicht behindern. Der strukturierte Einbezug der Apothekerschaft gemäss ihren Kompetenzen als Medizinalpersonen ist dabei als wichtiges Element in einem zukunftsfähigen und finanzierbaren Gesundheitswesen weiterhin zu fördern. Mit der Verabschiedung des zweiten Massnahmenpakets (Artikel 25 und 26 KVG) wurde diesbezüglich bereits ein entscheidender Schritt getan, um das kostendämpfende Potenzial der Apothekerschaft in der Gesundheitsversorgung besser auszuschöpfen.

23.4175 | Für qualitative Gesundheitsnetzwerke zu bezahlbaren Prämien. Lockerung des Vertragszwangs

Nr. / Art 23.4175 / Motion Andri Silberschmid

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse lehnt eine Lockerung des Vertragszwangs grundsätzlich ab. Denn dieser stellt mit der Wahlfreiheit der Versicherten unter den Leistungserbringern ein Grundpfeiler des KVG dar. Entgegen der Empfehlung betroffener Akteure hat der Nationalrat die Motion Hegglin (23.4088) "Lockerung des Vertragszwangs im KVG" in der vergangenen Frühjahrssession 2025 als Zweitrat angenommen und daher erübrigt sich das Anliegen des Vorstosses. In einem gemeinsamen Schreiben haben die Akteure, darunter auch pharmaSuisse, auf Risiken und Nebenwirkungen einer solchen Lockerung des Vertragszwangs hingewiesen. Insgesamt ist das Vorhaben nicht im Sinne der Bevölkerung, schadet insbesondere chronisch kranken Patientinnen und Patienten, unterläuft die Versorgungsplanung der Kantone und forciert den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen.

Schliesslich haben die Versicherten bereits heute mit den alternativen Versicherungsmodellen (AVM) die Möglichkeit, freiwillig auf die uneingeschränkte Wahl der Leistungserbringer zu verzichten. Über 70 Prozent der Versicherten befinden sich in einem AVM, wovon auch Gesundheitsnetzwerke im Sinne einer integrierten Versorgung dabei sind. Die ab 2028 in Kraft tretende einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (09.528) wird die integrierte Versorgung zusätzlich stärken.

Kontaktperson

Elise de Aquino, Leiterin Public Affairs
Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
publicaffairs@pharmaSuisse.org | www.pharmaSuisse.org